

„Corona-Effekt“ beim Jobcenter

Im zweiten Quartal klettert die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um zehn Prozent nach oben

Dass immer mehr Menschen im Landkreis Cham von Sozialleistungen leben müssen, das spiegelt auch die Statistik wider, die Josef Beer, Geschäftsführer des Jobcenters im Landkreis Cham, vorliegt. Alleine von März bis Juni 2020 ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die Hartz IV beziehen, um zehn Prozent und die der betroffenen Kinder um 15 Prozent gestiegen.

450-Euro-Jobber und Aufstocker landen gleich im Jobcenter

Doch auch in den Monaten zuvor kletterte die Quote stetig nach oben. Egal, welche hauseigene Statistiken sich Beer vornimmt, die Kurve zeigt nach oben. Zwischen Juni 2019 und Juni 2020 stieg die Zahl der Kinder unter 15 Jahren, die in Hartz-IV-Familien leben, um 8,7 Prozent – von 620 auf 674 Minderjährige. Im selben Zeitraum verzeichnete das Job-

milien. Vergleicht man nur die März- und die Junizahlen liegt das Plus bei den Bedarfsgemeinschaften sogar bei satten zehn Prozent. „Ganz offenbar sind einige kinderreiche Familien hinzugekommen“, wertet Beer die Daten aus.

Dass der Corona-Effekt so unmittelbar auf das Jobcenter durchschlägt, wundert den Geschäftsführer nicht. „Es gibt genügend Landkreisbürger, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben, beispielsweise die 450-Euro-Jobber. Aber wir haben auch Familien, die von Arbeitslosengeld I leben und davon ihren Bedarf nicht decken können. Die stocken ihre Bezüge bei uns auf“, zählt der Jobcenter-Chef diverse Beispiele auf.

Mit Blick auf die Ausnahmesituation, in der sich viele Neubeziehende befinden, gehen Beer und sein Team derzeit „etwas pragmatischer vor“. Das macht sich vor allem bei den Kosten für Unterkunft und Heizung bemerkbar. „In den letzten Wochen haben wir nicht mehr auf den letz-



674 Kinder leben von Leistungen des Jobcenters. Das Plus von März auf Juni 2020 liegt bei 15 Prozent.

Foto: Elisabeth Ceiling-Plötz

center auch bei den Bedarfsgemeinschaften einen vierprozentigen Zuwachs: Deren Zahl stieg innerhalb eines Jahres von 1.284 auf 1.334 Fa-

ten Zentimeter geschaut, ob die Wohnung für den Antragsteller vielleicht etwas zu groß ist.“

Beer: Anträge auf Bildung und Teilhabe werden nicht abgelehnt

Damit Kinder zumindest eine Chance haben, am gesellschaftlichen und schulischen Leben teilzunehmen, haben sie Anspruch auf die Erstattung von Vereinsbeiträgen oder Klassenfahrten. Bildungs- und Teilhabepaket nennt sich das. 2019 lagen beim Jobcenter 626 Anträge vor. „Da gibt's keine Ablehnung. Was beantragt wird, wird genehmigt“, versichert Beer.

Das sind die Sätze

Die Leistungen für eine vierköpfige Familie: 432 Euro je Erwachsener, 308 Euro je Kinder oder 328 Euro je Teenager. Hinzu kommen die Kosten für Unterkunft und Heizung.